

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Kerstin Kassner, Susanna Karawanskij, Caren Lay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 18/3413 –

Verbindliches Mitwirkungsrecht für Kommunen bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen und Verordnungen sowie im Gesetzgebungsverfahren

A. Problem

Die Antragsteller kritisieren, dass die Belange der Kommunen bei der Erarbeitung von Gesetzen und Verordnungen sowie im Gesetzgebungsverfahren nicht ausreichend Beachtung finden.

B. Lösung

Den kommunalen Spitzenverbänden soll in Fällen, in denen bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen und Verordnungen Regelungen getroffen werden, die die Kommunen unmittelbar berühren, ein verbindliches Mitwirkungsrecht eingeräumt werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/3413 abzulehnen.

Berlin, den 23. September 2015

Der Innenausschuss

Ansgar Heveling
Vorsitzender

Dr. Tim Ostermann
Berichterstatter

Mahmut Özdemir (Duisburg)
Berichterstatter

Frank Tempel
Berichterstatter

Monika Lazar
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Tim Ostermann, Mahmut Özdemir (Duisburg), Frank Tempel und Monika Lazar

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/3413** wurde in der 88. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Februar 2015 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung und den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat in seiner 19. Sitzung am 23. September 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 65. Sitzung am 23. September 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/3413 in seiner 54. Sitzung am 23. September 2015 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Berlin, den 23. September 2015

Dr. Tim Ostermann
Berichtersteller

Mahmut Özdemir (Duisburg)
Berichtersteller

Frank Tempel
Berichtersteller

Monika Lazar
Berichterstellerin

